

Beispiele für den Einsatz unserer Produkte:

- Straßenbaumaschinen
- Hochwertige LED- und Halogenleuchten
- Karusselltürtechnik
- Messebau
- Aufzugtechnik
- Sanitärvorwandmontage
- Umwelttechnik
- Allgemeiner Maschinenbau

**BONNER
WERKSTÄTTEN**
Lebenshilfe Bonn 

**BONNER
WERKSTÄTTEN**
Lebenshilfe Bonn 

Gemeinnützige GmbH
Röhfeldstraße 3-5
53327 Bonn

Tel.: 02222/83 02-0
Fax: 02222/83 02-204
E-Mail: werk2@bonnerwerkstaetten.de
www.bonnerwerkstaetten.de

Ansprechpartner:
Stephan Erken
Tel.: 02222/83 02-287
E-Mail: erken.stephan@bonnerwerkstaetten.de



**Metallverarbeitung
Wir sind die Experten**

Kurzinformation zu den Produktionsmöglichkeiten
im Metallbereich

Sozial - Kompetent - Leistungsstark

Wer wir sind

Die Bonner Werkstätten sind eine Einrichtung zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben. Wir bieten über 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung einen Arbeitsplatz in unterschiedlichen Berufsgruppen.

Als Unternehmen erfüllen wir höchste Qualitätsstandards und sind mehrfach zertifiziert.

Die Bonner Werkstätten sind als anerkannter Partner der Wirtschaft etabliert und überzeugen durch Leistung, Qualität, Termintreue und faire Preise.



Die Metallverarbeitung

Das Team

Im Arbeitsbereich Metallverarbeitung führen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung unter Anleitung unterschiedlichste Arbeiten durch.

Die Verfahren

- CNC-Drehen
- CNC-Fräsen
- Konventionelles Drehen
- Konventionelles Fräsen
- Bohrarbeiten
- Gewindeschneidarbeiten
- Schweißarbeiten
- Biegen
- Sägen
- Entgraten
- Montieren

Die Technik

- Bearbeitungszentrum
- CNC Fräsmaschinen
- CNC-Drehmaschinen
- CNC Biegeautomaten
- Konventionelle Dreh- und Fräsmaschinen
- Bandsägeautomat
- Kaltkreissägen
- Bohrmaschinen
- Gewindeschneidautomat

Der Service

- Materialeinkauf
- Veredelung von Oberflächen
- Sachgerechte Verpackung
- Bereitstellung von Lagerflächen
- Versand

Ihr Vorteil

Ausgleichsabgabe – kurz und knapp

Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Quote nicht, fordert der Staat eine Ausgleichsabgabe.

Wer die Bonner Werkstätten beauftragt, kann unter bestimmten Bedingungen die Ausgleichsabgabe reduzieren. Da die Bonner Werkstätten eine anerkannte Einrichtung im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) sind, kann der Auftraggeber bis zu 50 % des Lohnanteiles anrechnen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite
www.bonnerwerkstaetten.de

